

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

Änderung der Besonderen Anlagebedingungen für das Sondervermögen „Speerbridge Systematic Fund“ (künftig: „Speerbridge Fund“) (ISIN Speerbridge Fund R: DE000A2JQHS8)

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ändert die Besonderen Anlagebedingungen (BAB) für das o. g. Sondervermögen.

Das Sondervermögen „**Speerbridge Systematic Fund**“ wird umbenannt in „**Speerbridge Fund**“. Vor diesem Hintergrund werden die Präambel sowie § 4 Abs. 2 BAB angepasst. In § 7 Abs. 7 lit. b) BAB gibt es zudem eine redaktionelle Anpassung.

Die Änderung der Besonderen Anlagebedingungen wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt und tritt am 15. Januar 2020 in Kraft.

Bitte finden Sie nachstehend die geänderte Präambel, § 4 Abs. 2 BAB sowie § 7 Abs. 7 lit. b) BAB abgedruckt.

Hamburg, den 17.12.2020

Die Geschäftsleitung

„Besondere Anlagebedingungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anlegern und der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, (nachstehend “Gesellschaft” genannt) für das von der Gesellschaft verwaltete Sonstige Sondervermögen **Speerbridge Fund**, die nur in Verbindung mit den für das jeweilige Sonstige Sondervermögen von der Gesellschaft aufgestellten “Allgemeinen Anlagebedingungen” („AABen“) gelten.

(...)

§ 4 Anteilklassen

(...)

2. Für das Sonstige Sondervermögen kann die folgende Anteilklasse im Sinne von § 16 Absatz 2 der AABen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Anleger, die Anteile erwerben und halten dürfen, unterscheidet: **Speerbridge Fund SBA** („Anteilklasse SBA“). Die Bildung von Anteilklassen ist jederzeit zulässig und liegt im Ermessen der Gesellschaft.

(...)

§ 7 Kosten

(...)

7. Erfolgsabhängige Vergütung

(...)

b) Definition der Abrechnungsperiode

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1.12. und endet am 30.11. eines Kalenderjahres. Die erste Abrechnungsperiode beginnt mit Auflegung des Sondervermögens und endet erst am zweiten 30.11., der der Auflegung folgt.

(...)